

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1802
der Abgeordneten Isabelle Vandre (Fraktion DIE LINKE)
Drucksache 7/4960

Transparenz in der Verwendung von Drittmitteln

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Im Jahr 2019 hat laut Statistischem Bundesamt jede Professorin und jeder Professor an einer Universität durchschnittlich 287.000 € an Drittmitteln eingeworben, an den Fachhochschulen waren es 195.700 €. Insgesamt beliefen sich die Drittmitteleinnahmen der Hochschulen 2019 auf 7,9 Mrd. €. Der größte Anteil dieser Mittel stammt mit 2,6 Mrd. € von der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Weitere Drittmittelgeber sind neben dem Bund (2,2 Mrd. €), den Ländern (0,1 Mrd. €) und der Europäischen Union (0,7 Mrd. €) auch Stiftungen (0,5 Mrd.€), sowie die Privatwirtschaft (1,4 Mrd. €).

Drittmittel sind in der Wissenschaftspolitik umstritten, weil sie die Abhängigkeit der Lehre und Forschung von privatwirtschaftlichen Interessen sowie deren Einflussmöglichkeit manifestieren. Unzureichende finanzielle Grundausstattungen der Hochschulen befördern die Abhängigkeit von wettbewerblich organisierten Finanzierungsstrukturen zusätzlich. Statt die Zeit für Forschung und Lehre zu verwenden, müssen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einen beträchtlichen Teil ihrer Arbeit für die Verfassung von Drittmittelprojektanträgen aufbringen. Hinzu kommt, dass die zeitlich begrenzte Verfügbarkeit von Drittmitteln befristete Beschäftigungsverhältnisse von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bedingt. Eine auskömmliche Grundausstattung der Hochschulen, klare Regeln für die Einwerbung von Drittmitteln und die Transparenz über die konkreten Projekte, sowie deren Mittelgeber sind unerlässlich.

Vorbemerkung zur Beantwortung der Kleinen Anfrage: Die Landesregierung weist darauf hin, dass die in der Vorbemerkung zur Kleinen Anfrage verwendeten Drittmittelzahlen weitgehend nicht den hier vorliegenden Angaben entsprechen. Gemäß Mitteilung des Statistischen Bundesamts¹ hat im Jahr 2019 eine Professur an Universitäten mit Berücksichtigung der medizinischen Fächer durchschnittlich 332,3 T€ und 287 T€ ohne Berücksichtigung der medizinischen Fächer eingeworben. An Fachhochschulen beträgt der Wert für 2019 durchschnittlich 41,8 T€. In 2019 haben die Hochschulen in Deutschland insgesamt² 8,644 Mrd. € Drittmittel eingeworben. Die genannten Anteile der Drittmittelgeber/innen sind wegen der abweichenden Gesamtsumme ebenfalls nicht zutreffend.

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/09/PD21_418_213.html

² ohne Verwaltungsfachhochschulen

Die der Landesregierung vorliegenden Angaben der amtlichen Statistik zu den Drittmittel-einnahmen der Hochschulen in Brandenburg reichen bis einschl. 2020 und sind nicht nach Fakultäten oder Fachbereichen gegliedert.

Die Landesregierung ist nicht der Auffassung, dass Drittmittel grundsätzlich die Abhängigkeit der Lehre und Forschung von privatwirtschaftlichen Interessen sowie deren Einflussmöglichkeit manifestieren. Vielmehr wird das Instrument der wettbewerblichen Forschungsförderung insbesondere von öffentlichen Stellen wie der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), der EU, dem Bund und von Stiftungen als ein nachweislich bewährtes sowie national und international durchgehend akzeptiertes und hoch anerkanntes Verfahren zur Qualitätssicherung in der Forschung angesehen. Wettbewerbliche Verfahren, die i.d.R. mit strukturierten Begutachtungen innerhalb der wissenschaftlichen Fachgemeinschaften einhergehen, sind immanenter Teil des Wissenschaftssystems und ein Ausweis der Unabhängigkeit und auch der Qualität der Förderverfahren sowie ein wesentliches Kriterium, um den wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn und dessen Umsetzung zu gewährleisten. Auch Mittel aus der Privatwirtschaft und von anderen Gebern, sind für die Kooperation der Hochschulen mit Unternehmen als auch für die Beförderung des Wissens- und Technologietransfers von zentraler Bedeutung. Die Höhe der Drittmittel-einnahmen ist konsequenterweise seit vielen Jahren ein wichtiger Indikator im Rahmen der leistungsorientierten Mittelvergabe an die Hochschulen und genießt unter allen Hochschulen des Landes hohe Akzeptanz.

Die Landesregierung begrüßt es ausdrücklich, dass die Hochschulen diese Möglichkeiten intensiv nutzen und damit über die Erkenntnisgewinne hinaus zur eigenen Profil- und zur Landesentwicklung wichtige Beiträge leisten.

Die Landesregierung teilt überdies nicht die in der Präambel der Kleinen Anfrage von der Fragestellerin behauptete „unzureichende finanzielle Grundausstattung“ der Hochschulen. Vielmehr weist sie darauf hin, dass sich die Grundausstattung der Hochschulen in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert hat. So ist es z.B. seit dem Jahr 2016 gelungen, die Grundmittel sowohl bezogen auf das wissenschaftlich-künstlerische Personal als auch auf die Professuren im Vergleich zum Bundesdurchschnitt überdurchschnittlich zu steigern³. Hinzu treten seit 2021 Mittel aus der Bund-Länder-Vereinbarung über den *Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken*, mit denen u. a. auch die Qualität von Studium und Lehre gestärkt wird, was u. a. der Gewinnung von qualifiziertem wissenschaftlichen Nachwuchs und damit auch der Forschung an den Hochschulen zugutekommt.

Ich frage die Landesregierung daher:

1. Wie viele Drittmittel haben die Brandenburger Hochschulen seit 2014 eingenommen? (Bitte aufschlüsseln nach Hochschulen und Fakultäten, sowie ins Verhältnis setzen zu den Grundhaushalten.)

Zu Frage 1: Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Die Angaben für die jeweilige Hochschule insgesamt sind den nachfolgenden Tabellen 1 und 2 zu entnehmen.

³ vergl. z.B.: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 Reihe 4.3.2 (2019), dort z.B. Tabelle 3.3.1

Tabelle 1: Drittmiteleinahmen nach Hochschule

HS	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	T €						
UNIP	48.646	56.722	49.215	56.348	58.909	56.321	59.843
BTUCS	33.509	36.801	28.080	34.368	32.224	33.851	49.980
EUV	6.122	6.813	5.976	6.480	8.188	7.057	6.252
Filmuniv.	1.208	1.849	1.638	1.591	1.625	1.943	2.593
THB	5.000	3.490	2.596	3.502	3.133	5.985	5.344
HNEE	5.641	4.807	4.730	4.779	5.542	7.945	11.169
FHP	3.236	3.730	2.865	3.256	4.359	3.492	2.868
THWi	9.732	11.340	7.284	8.193	8.258	10.972	10.588

Quelle: Hochschulfinanzstatistik des Amtes für Statistik BE-BB

Tabelle 2: Verhältnis der Drittmittel zu den „Grundhaushalten“ (Hochschulvertrag –Topf 1 (Mittelverteilmodell))

HS	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
UNIP	47,0%	51,6%	43,3%	47,6%	47,4%	42,9%	44,4%
BTUCS	50,2%	53,8%	40,4%	48,2%	42,9%	42,2%	60,7%
EUV	24,3%	25,4%	21,6%	22,4%	26,7%	22,3%	19,3%
Filmuniv.	11,5%	16,0%	13,7%	12,9%	12,5%	14,0%	18,2%
THB	47,2%	31,7%	23,2%	30,5%	24,6%	45,5%	39,3%
HNEE	65,6%	50,8%	47,8%	45,2%	45,0%	62,3%	84,8%
FHP	23,1%	24,8%	18,4%	19,7%	23,7%	17,9%	14,3%
THWi	74,7%	78,6%	48,1%	50,5%	44,6%	58,3%	55,5%

2. Wie hoch ist der Anteil der DFG, des Bundes, des Landes und der Europäischen Union, sowie von Stiftungen und der Privatwirtschaft an den Drittmiteleinahmen der Brandenburgischen Hochschulen seit 2014? (Bitte aufschlüsseln nach Hochschulen und Fakultäten.)

Zu Frage 2: Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass Mittel „des Landes“ keine Drittmittel im Sinne der Hochschulfinanzstatistik darstellen, da Mittelzuweisungen/-wendungen des Trägers der Hochschule aus dem Landeshaushalt den Grundmitteln zuzurechnen sind. In der Hochschulfinanzstatistik werden jedoch unter der Drittmittelquelle „Länder“ solche Mittel erfasst, die nicht vom Trägerland eingeworben werden. Die erfragten Anteile je Hochschule sind der nachfolgenden Tabelle 3 zu entnehmen.

Tabelle 3: Anteile der Drittmiteleinahmen nach Drittmittelgeber/in

Hochschule	Drittmittelgeber/in	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
UNIP	DFG	32,8%	29,7%	35,4%	32,6%	35,3%	38,4%	35,2%
	Bund	34,0%	24,9%	36,8%	29,5%	37,5%	29,5%	38,1%
	Länder	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,4%	0,0%	0,1%
	Europäische Union	14,2%	27,9%	8,9%	18,6%	7,5%	13,4%	11,3%
	Stiftungen	5,4%	5,0%	3,7%	4,8%	3,8%	4,6%	3,8%
	gewerbl. Wirtschaft	8,4%	7,2%	8,1%	8,5%	10,2%	7,4%	5,1%
BTUCS	DFG	9,4%	12,5%	12,6%	10,8%	14,3%	16,2%	10,9%
	Bund	45,9%	38,3%	46,5%	48,6%	50,0%	42,5%	64,1%
	Länder	0,0%	0,4%	2,7%	1,7%	1,7%	2,0%	0,9%
	Europäische Union	7,1%	26,4%	12,0%	22,3%	17,8%	22,5%	14,6%
	Stiftungen	1,0%	1,2%	2,1%	1,1%	1,3%	1,9%	1,3%
	gewerbl. Wirtschaft	15,1%	14,3%	17,6%	10,0%	9,3%	9,6%	5,6%
EUV	DFG	12,9%	12,8%	13,6%	13,6%	10,7%	12,1%	16,8%
	Bund	14,3%	12,1%	14,1%	19,4%	19,0%	28,0%	30,1%
	Länder	0,0%	2,1%	0,1%	0,0%	0,1%	0,2%	0,0%
	Europäische Union	28,2%	19,5%	8,7%	4,4%	21,9%	7,7%	15,0%
	Stiftungen	13,3%	15,1%	26,0%	19,2%	14,7%	14,0%	5,2%
	gewerbl. Wirtschaft	13,1%	15,0%	11,3%	13,2%	6,0%	3,5%	5,5%
Filmuniv.	DFG	24,7%	16,1%	22,9%	23,4%	12,7%	25,5%	21,2%
	Bund	24,3%	18,1%	37,7%	35,3%	31,1%	14,5%	27,1%
	Länder	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%
	Europäische Union	26,7%	46,6%	12,9%	6,7%	12,0%	13,9%	17,3%
	Stiftungen	1,5%	0,2%	1,2%	2,8%	9,9%	12,0%	13,9%
	gewerbl. Wirtschaft	9,3%	7,8%	7,4%	22,2%	14,0%	10,0%	8,8%
THB	DFG	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
	Bund	37,0%	38,9%	44,2%	35,7%	37,0%	26,6%	29,8%
	Länder	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
	Europäische Union	45,8%	30,2%	20,0%	38,3%	24,5%	29,1%	17,9%
	Stiftungen	0,1%	0,2%	0,1%	0,1%	14,7%	0,1%	0,3%
	gewerbl. Wirtschaft	12,7%	24,3%	26,1%	14,5%	12,4%	37,3%	45,9%
HNEE	DFG	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
	Bund	44,8%	58,5%	61,1%	75,3%	76,5%	61,8%	55,3%
	Länder	4,6%	0,5%	3,9%	5,8%	4,9%	3,6%	5,5%
	Europäische Union	25,8%	15,6%	12,8%	0,1%	0,1%	18,9%	26,7%
	Stiftungen	3,6%	2,6%	1,1%	1,5%	2,5%	4,1%	2,1%
	gewerbl. Wirtschaft	14,9%	11,6%	17,0%	12,8%	12,1%	10,7%	7,8%
FHP	DFG	0,0%	0,0%	1,6%	1,4%	3,4%	0,0%	10,3%
	Bund	43,9%	30,5%	43,6%	33,3%	40,4%	61,0%	55,2%
	Länder	0,9%	1,1%	4,5%	6,4%	1,5%	0,4%	0,5%
	Europäische Union	15,5%	26,9%	13,8%	20,3%	15,1%	18,0%	15,4%
	Stiftungen	8,4%	0,9%	0,2%	4,2%	3,8%	5,2%	3,6%
	gewerbl. Wirtschaft	30,4%	38,3%	34,0%	32,3%	34,4%	11,4%	11,2%

THWi	DFG	1,3%	0,2%	1,9%	1,3%	1,7%	1,0%	0,5%
	Bund	29,6%	31,4%	57,4%	51,6%	49,7%	48,2%	51,3%
	Länder	3,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
	Europäische Union	47,5%	48,8%	9,1%	19,3%	19,9%	20,8%	14,5%
	Stiftungen	0,0%	0,2%	1,5%	1,0%	0,3%	2,2%	0,6%
	gewerbl. Wirtschaft	15,6%	10,1%	11,7%	13,3%	7,2%	7,8%	5,8%

Quelle: Hochschulfinanzstatistik des Amtes für Statistik BE-BB; „Länder“ beinhaltet keine Mittel des Trägerlandes (i.e. Land Brandenburg)

3. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Drittmittel an den Hochschulen und welche Ziele verfolgt sie in diesem Bereich?

Zu Frage 3: Die Landesregierung bewertet die Entwicklung als sehr positiv, weil Drittmittel-einnahmen insbesondere aus wettbewerblichen Verfahren einen wichtigen Indikator für die Forschungsleistung einer Hochschule darstellen. Ggü. dem Jahr 2014 konnten die Hochschulen die Drittmittel-einnahmen um über 31 % steigern, was ein Ausweis der wachsenden Forschungsstärke ist. Darüber hinaus ergeben sich aus Drittmitteln auch zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten an den Hochschulen. So konnten z.B. im Jahr 2020 über 3.200 Personen zusätzlich beschäftigt werden. Hinzutreten weitere direkte oder auch indirekte wissenschaftliche und wirtschaftliche Effekte für die Hochschule und auch den Hochschulstandort bzw. dessen Umgebung.

Die Landesregierung begrüßt, dass die Hochschulen ihre Forschungsleistungen ausbauen und verbreitern und damit zum Erkenntnisgewinn sowie dessen Umsetzung in darauf aufbauender weiterer Forschung und auch anwendungsbezogener Entwicklung sowie eine sich stets weiterentwickelnde forschungsorientierte und –basierte Lehre beitragen.

Um der eingangs erwähnten Gefahr von möglicherweise zu hoher Abhängigkeit der Hochschulen bzw. des forschenden Personals von Drittmittel-einnahmen wirksam zu begegnen, hat die Landesregierung parallel für ein kontinuierliches Anwachsen der Grundfinanzierung der Hochschulen gesorgt.

4. Wie stellen die Hochschulen a.) intern und b.) öffentlich Transparenz über die Einwerbung von Drittmitteln her?

Zu Frage 4: Seitens der Hochschulen bestehen neben der amtlichen Hochschulstatistik keine Verpflichtungen, über die Drittmittel-einwerbungen und auch die Drittmittelgeber/innen intern oder öffentlich zu berichten. Sowohl den Hochschulen als auch der Landesregierung sind Transparenz aber auch die Darstellung der Forschungsleistungen und Einwerbungserfolge ein wichtiges Anliegen. Die Hochschulen informieren deshalb sowohl hochschulintern als auch die interessierte Öffentlichkeit. Sie nutzen dabei u.a. Newsletter oder Mitteilungen, Forschungsberichte, Projektdatenbanken, Pressemitteilungen, Social Media, Intranet- und Internetseiten, Netzwerke, Multiplikatoren und Veranstaltungen. Interne Transparenz wird z.B. auch durch Rechenschaftsberichte der Hochschulleitungen sowie durch Berichterstattungen in den Gremien hergestellt. Besondere Förderungen, sowohl der Höhe als auch der wissenschaftlichen Reputation nach, werden mit Pressemitteilungen begleitet. Oft verlangen die Fördergeber/innen auch die Einrichtung bzw. die Nennung der geförderten Vorhaben auf einer Internetseite.

Bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft beispielsweise wird dies zusätzlich über die Datenbank GEPRIS⁴ gewährleistet.

Im Rahmen der amtlichen Hochschulfinanzstatistik erfüllen die Hochschulen regelmäßig die vorgegebenen Datenanforderungen zu den Drittmittelinwerbungen. Das Amt für Statistik BE-BB sowie auch das Statistische Bundesamt veröffentlichen diese Angaben jeweils in ihren entsprechenden Publikationen.

5. Welche Informationen (Identität Drittmittelgeber, Projektziele und -laufzeit, Förderumfang etc.) werden zu welchem Zeitpunkt, in welcher Form über die Drittmittelprojekte (hochschulintern) veröffentlicht?

Zu Frage 5: Unter Bezug auf die Antwort zu Frage 4 unterliegen und folgen die Hochschulen keinen Vorgaben oder einheitlichen Kriterien hinsichtlich der Informationsart, -form und -umfang über Drittmittelinwerbungen. In der Regel werden aber zeitnah die Drittmittelgeber, der/die Projektziel/-ziele sowie die Laufzeit und auch der Förderumfang in den verwendeten Informationsinstrumenten genannt.

6. Wie viele Drittmittelprojekte an brandenburgischen Hochschulen sind von den Fördernden (Förderverein) oder begünstigten Hochschulmitgliedern (sog. Privatkontenverfahren) verwaltet worden? (Bitte Auflistung sämtlicher Vorgänge!)

Zu Frage 6: Keine.

7. Wie viele Drittmittelprojekte wurden seit 2014 auf Grund der in der Drittmittel Richtlinie des Landes Brandenburg vorgesehenen „Folgelastenabwägung“ nicht realisiert? (Bitte Begründung einzeln aufführen.)

Zu Frage 7: Keine. Die Hochschulen nutzen die Folgenlastenabwägung bereits im Rahmen der Erarbeitung von Drittmittelanträgen bzw. der Beantragung von Drittmitteln, um deren nachhaltige Finanzierung bzw. Realisierung sicherzustellen.

8. Wie bewertet die Landesregierung die hochschulinternen Mechanismen zur Herstellung der Transparenz über Drittmittelprojekte, sowie zur Wahrung der Unabhängigkeit von Lehre und Forschung?

Zu Frage 8: Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Hochschulen sowohl intern als auch für die interessierte Öffentlichkeit einen ausreichend hohen Grad an Transparenz sicherstellen.

Die Freiheit von Lehre und Forschung ist sowohl durch das Grundgesetz in Art. 5 Abs. 3, als auch das Brandenburgische Hochschulgesetz in § 4 gewährleistet. Bei der durch Drittmittelgeber/innen geförderten Forschung sind ggf. der thematische Rahmen oder auch konkrete wissenschaftliche Fragestellungen umrissen oder auch vorgegeben, dies darf und kann jedoch nicht mit einer unterstellten Erwartung der Drittmittelgeber/innen zu bestimmten Forschungsergebnissen gleichgesetzt werden.

⁴ <https://gepris.dfg.de/gepris/OCTOPUS>